



Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

**Ort:**

Saal des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg  
Jägerallee 9-12 (Justizzentrum)  
14469 Potsdam

**Anreise:**

Bus: 609, 638, 639, 692, 695 oder Straßenbahn: 92, 96  
Haltestelle: Nauener Tor oder Jägertor / Justizzentrum

**Veranstalter:**

Landespräventionsrat *Sicherheitsoffensive Brandenburg*  
in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und  
der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der  
Landesregierung.

Mehr Informationen im Internet unter:

[www.sicherheitsoffensive.brandenburg.de](http://www.sicherheitsoffensive.brandenburg.de)



Art. 5 (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung sind unantastbar. (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in dem Gesetz. (3) Die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Kunst ist unantastbar. (4) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Einschränkung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. (5) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

**Verfassungsrechte für Verfassungsfeinde?**

**Verfassungsfeinde?**

**Sitzblockaden – heiligt der Zweck die Mittel?**

Die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen am 24. September 2011 in Neuruppin haben großes Aufsehen erregt. Der Polizeieinsatz wurde öffentlich kritisch diskutiert. Auch die Aktionsformen der Demonstranten gegen den Aufzug von Rechtsextremen waren Gegenstand kontroverser Diskussionen. Im Zentrum der Auseinandersetzung steht die Frage, mit welchen Mitteln gegen eine genehmigte Demonstration von Rechtsextremisten demonstriert werden kann.

Artikel 8 des Grundgesetzes gewährt das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit. Es liegt in der Natur dieses Grundrechts, dass es bei Demonstrationen und Gegendemonstrationen immer auch zu Kollisionen bei der Ausübung dieses Rechts kommen kann. Darf dabei eine Demonstration von einer Gegenveranstaltung gestört werden? Oder darf versucht werden, eine unliebsame Demonstration zu verhindern? Zumindest dann, wenn die Teilnehmer einer Demonstration verfassungsfeindliche Ziele verfolgen? Und steht überhaupt eine Veranstaltung, auf der verfassungsfeindliche Parolen verbreitet werden, unter dem Schutz des Grundgesetzes?

Stichwort Sitzblockade: Warum reduziert sich das breite Spektrum von Instrumenten und Ausdrucksformen des Protestes auf dieses Mittel? Besteht nicht die Gefahr, dass sich Gegendemonstranten strafbar machen und so die Propaganda der Verfassungsfeinde befördert wird?

Und steht am Ende des Protestes doch nur die Auseinandersetzung mit der Polizei im Mittelpunkt? Wie kann der Staat diejenigen stärken, die das von der Politik so oft eingeforderte zivilgesellschaftliche Engagement gerade im Kampf gegen den Rechtsextremismus offen zeigen?

Die Veranstaltung widmet sich diesen Fragen und versucht, Impulse und Denkanstöße zu geben. Vier Referenten versuchen, sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln diesem Problemfeld zu nähern. Im Anschluss daran bietet eine offene Diskussionsrunde mit wichtigen Verantwortungsträgern aus Politik und Gesellschaft die Möglichkeit, offene Fragen zu besprechen und gemeinsam neue Lösungen zu finden.

**19. April 2012**

**Ablauf:**

- 14:00 Eröffnung und Moderation  
**Carla Kniestedt**  
Journalistin
- 14:10 „Ziviler Ungehorsam – eine symbolische Macht“  
**Dr. Michael Kohlstruck**  
Zentrum für Antisemitismusforschung, TU Berlin
- 14:25 „Zivilcourage und der demokratische Rechtsstaat“  
**Dr. Dietmar Woidke**  
Innenminister des Landes Brandenburg
- 14:40 „Demonstrationsfreiheit für Rechtsextremisten?“  
**Dr. Volkmar Schöneburg**  
Justizminister des Landes Brandenburg
- 14:55 „Zivilgesellschaft – jedermanns Liebling oder jedermanns Depp?“  
**Martin Osinski**  
Aktionsbündnis Neuruppin bleibt bunt
- 15:10 Kaffeepause
- 15:30 Offene Teilnehmersdiskussion mit  
**Dr. Michael Kohlstruck, Dr. Dietmar Woidke,  
Dr. Volkmar Schöneburg und Martin Osinski**
- 17:00 Ende der Veranstaltung